

Erscheint wöchentlich drei Mal
und zwar Dienstag, Donnerstag
und Sonnabend (Vormittag).
Abonnementspreis beträgt
vierteljährlich 1 Mark 20 Pf.
prænumerando.

Anzeiger

Inserate werden bis spätestens
Mittags des vorhergehenden
Tages des Erscheinens erbeten
und die Corpusspaltenzeile mit
10 Pf., unter „Eingesandt“ mit
20 Pf. berechnet.

für Zwönitz und Umgegend.

Organ

für den Stadtgemeinderath, den Kirchen- und Schulvorstand zu Zwönitz.

Verantwortlicher Redacteur: Bernhard Ott in Zwönitz.

N^o 100.

Donnerstag, den 25. August 1881.

6. Jahrg.

**Öffentliche Stadtgemeinderathsitzung Freitag, den 26. August c.,
nachmittags 6 Uhr.**

Tagesordnung ist am Verhandlungstage in der Hausflur des Rathhauses ausgehängt.

Bekanntmachung.

Auf Antrag der Erben weil. des Webermeisters und Hausbesizers **Carl August Decker** in Zwönitz soll der zum Nachlasse desselben gehörige Grundbesitz, als:

1. das **Hausgrundstück**

Nr. 79 des Brandcatasters,
Nr. 100 der Stadtflur im Flurbuche und
Fol. 74 des Grund- und Hypothekenbuchs für Zwönitz

sowie

2. das **Feld- und Wiesengrundstück**

Nr. 553b und 553e der Feldflur im Flurbuche,
Fol. 652 des Grund- und Hypothekenbuchs für denselben Ort

und

3. das **Feldgrundstück**

Nr. 553c und 556b der Feldflur im Flurbuche,
Fol. 654 desselben Grund- und Hypothekenbuchs,

welcher Grundbesitz ohne Berücksichtigung der Oblasten am 5. August c. und zwar das Grundstück

zu 1. auf 2000 Mark — Pf.,
= 2. = 400 = — =
= 3. = 1200 = — =

gerichtlich gewürdigt worden ist,

den 27. August 1881

Mittags 12 Uhr

von dem unterzeichneten Königlichen Amtsgerichte an Ort und Stelle öffentlich und unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen an den Meistbietenden versteigert werden, was hierdurch unter Bezugnahme auf die im hiesigen Amtsgebäude und im Gasthof zum „blauen Engel“ in Zwönitz und im Rathhause daselbst ausgehängten Anschläge, denen specielle Grundstücksbeschreibung beigelegt ist, bekannt gemacht wird.

Stollberg, am 9. August 1881.

Königliches Amtsgericht.
Zumpe.

Tagesbericht.

— Als Tag der Reichstagswahlen nennt man jetzt Montag den 17. Oktober.

— Auf Veranlassung des Landesmedizinalkollegiums des Königreichs Sachsens sind im Jahre 1879 von den Bezirksärzten über die Reihe der die Kirchhofshygiene betreffenden Fragen Erörterungen angestellt worden und haben sie namentlich ihre Aufmerksamkeit den bei Wiederausgrabung von Leichen zu machenden Beobachtungen zugewendet. Da bisher wohl selten Wiederöffnungen von Gräbern unter den verschiedensten Verhältnissen behufs Studiums der dabei wahrzunehmenden Vorgänge in so großer Zahl gemacht worden sein möchten, so ist eine Zusammenstellung der hierbei gemachten Erfahrungen wohl gerechtfertigt.

1. In Kies- und Sandboden ist die Fäulnis von Kindesleichen spätestens nach 4, die von Erwachsenen nach 7 Jahren soweit vollendet, daß nur noch Knochen und etwas amorphe Humussubstanz übrig sind. 2. Verzögerungen der Fäulnis kommen hier selten, und zwar nur im feinkörnigen Sande vor, im Verhältnis etwa von 1 : 16, und beruhen nur auf Zurückbleiben von Gehirnresten. 3. In Lehmboden ist die Fäulnis von Kindesleichen in der Regel spätestens nach 5, die von Erwachsenen spätestens nach 9 Jahren beendet. 4. Verzögerungen der Fäulnis kommen häufiger vor, etwa im Verhältnis 1 : 5. Sie beruhen theils auf Fettwachsbildung in geringerer oder größerer Ausdehnung und mit oder ohne Zurückbleiben von Gehirnresten, theils im letzteren allein. 4. In Gräften auf Kirchhöfen erfolgt die Fäulnis der Leichen nicht langsamer, als im durchlässigen Boden. 5. Manifestation einzelner Körpertheile kommt auf Kirchhöfen seltener (ca. 1 : 50) zur Beobachtung, und nur in besonders trockenem Boden. 6. Alle Beobachtungen an Adipocireleichen unterstützen die Ansicht, daß das Fettwachs sich nur aus präformirtem Fettgewebe, nicht aus anderen Organgeweben bilde. 7. Der Fäulnisgeruch der Leichen ist in der Regel schon nach 3 Monaten, spätestens aber nach einem Jahre verschwunden. Die seltenen Ausnahmen sind durch außergewöhnliche Umstände bedingt. 8. An der Fäulnis der Leichen wirken in mindestens einem Drittel der Fälle die Larven von Fliegen und andere niedere

Thiere; ebenso auch niedere Pilze. 9. Die Kleidungsstücke der Leichen zerfallen meist langsamer als diese selbst; am frühesten die aus vegetabilischen Fasern, erst spät die aus animalischen hergestellten. Am längsten widersteht Seide und Leder. 10. Eine Verunreinigung der Brunnen von den Kirchhöfen aus findet mit äußerst seltenen Ausnahmefällen nicht statt. In der Regel ist das Wasser der Kirchhofsbrunnen reiner als das der Brunnen in bewohnten Stätten. 11. Gesundheitsschädigungen der nahe bei Kirchhöfen Wohnenden von den Kirchhöfen aus sind nirgends zu constatiren.

— Das Eintreffen der zu einer zehnwöchigen Ausbildung im Militärdienst beordneten Ersatz-Reservisten I. Classe erfolgt nächste Mittwoch den 24. d. M. bei den resp. Truppentheilen in der Weise, daß in königlich sächsischen Armeecorpsverbände den Infanterie-Regimentern Nr. 100 bis 104 und 106 bis 108 je 275 resp. 276 Mann, dem Infanterie-Regiment Nr. 134 dagegen nur 140 und den beiden Jäger-Bataillonen Nr. 12 und 13 je 90 Mann, sowie außerdem dem Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 12 132 Mann zur Ausbildung überwiesen werden, während die Infanterie-Regimenter Nr. 105 (Straßburg) und 133 (Zwickau) leer ausgehen. Es werden bei jedem der Regimenter Nr. 100 bis 104 und 106 bis 108, sowie beim Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 12 2 Ersatzreserve-Compagnien, bei den übrigen Truppentheilen dagegen nur eine solche gebildet und das hierzu nöthige Lehrpersonal, pro Ersatz-Compagnie etwa aus 2 Offizieren, 13 Unteroffizieren und 12 Gefreiten bestehend, den Compagnien des activen Dienststandes gleichmäßig entnommen, ebenso die nöthigen Spielleute, Handwerker u. Sämmtliche Ersatz-Reservisten werden in den resp. Casernen, die der Artillerie in den Baracken bei Wahn — auf welchem Schießplatze die Ausbildung stattzufinden hat — untergebracht, wogegen die Verquartierung einer entsprechenden Anzahl activer Mannschaften in Bürgerquartieren zu erfolgen hat. Der Tag der Entlassung der Ersatz-Reservisten ist der